

38. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN
SAFFERSTETTEN SÜD

BEBAUUNGSPLAN
SAFFERSTETTEN SÜD

DECKBLATT NR. 38

GEMEINDE BAD FÜSSING

LANDKREIS PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK NIEDERBAYERN

M.: 1 : 1000

Ausgefertigt am: 06. MRZ. 2012



Brundobler
1. Bürgermeister



Planungsbüro Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing
Tel. 08531 / 22 461
Fax 08531 / 27 225

Datum :
10.01.2012
erg. 01.03.2012

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

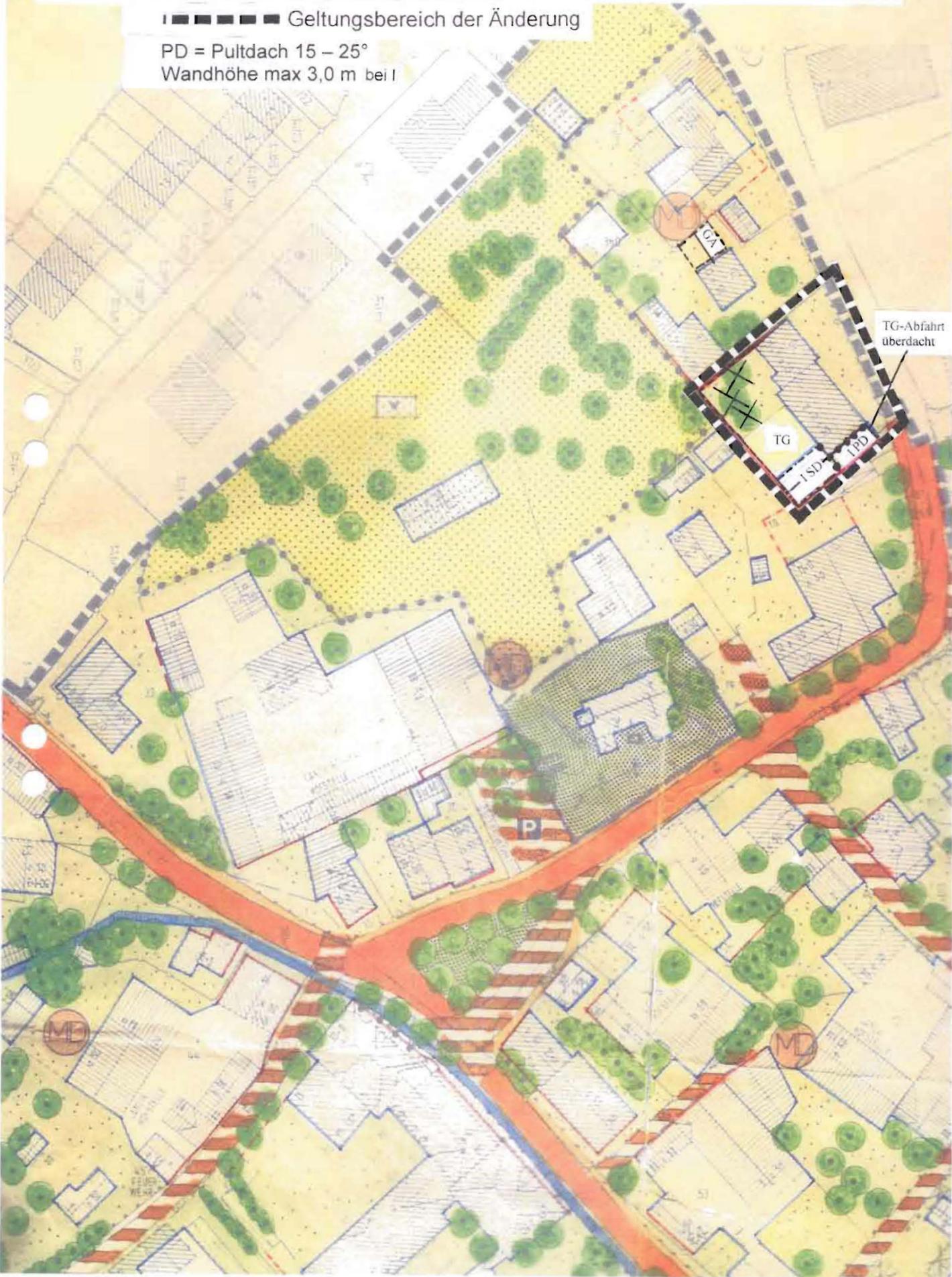


BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

■■■■■ Geltungsbereich der Änderung

PD = Pultdach 15 – 25°

Wandhöhe max 3,0 m bei l



Hochbauplanung
RIEDL & JETZINGER
Inhaber G. Riedl
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG: Zur 38. Änderung Bebauungsplan Safferstetten Süd
mit Deckblatt 38

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Im rechtsgültigen Bebauungsplan Safferstetten Süd ist auf Flur-Nr. 860/3 keine Tiefgarage vorgesehen.

Zur Qualitätsverbesserung des best. Appartementhauses ist nun beabsichtigt, auf der Rückseite des Gebäudes eine Tiefgarage mit direktem Zugang zum Haus zu errichten. Es ist ebenfalls vorgesehen, die Abfahrtsrampe zu überdachen. Diese Maßnahme erfordert allerdings die Änderung des o.g. Bebauungsplanes.

Für Deckblatt Nr. 38 gelten die Erläuterungen und textl. Festsetzungen des rechtsverbindl. Bebauungs- u. Grünordnungsplanes sowie der dazugehörigen Begründung sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange.

Nachdem es sich um eine vereinfachte Bebauungsplanänderung gem. § 13 BauGB handelt, wird von einer Umweltprüfung abgesehen. Weitere Ausgleichsmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Bad Füssing, den 10.01.2012

Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 01.03.2012 die 38. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 06. MRZ. 2012



[Handwritten signature]
Brunndobler
1. Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 06. MRZ. 2012 gem. § 10 BauGB öffentl. ausgelegt.
Das Inkrafttreten ist am 06. MRZ. 2012. ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 06. MRZ. 2012



[Handwritten signature]
Brunndobler
1. Bürgermeister
